

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 50157/2019 (51) Int. Cl.: **F23J 3/06** (2006.01)  
(22) Anmeldetag: 23.08.2019 **F23J 13/08** (2006.01)  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.04.2023  
(45) Veröffentlicht am: 15.04.2023

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 9211784 U1  
DE 9401784 U1  
DE 202012105093 U1  
DE 202015100517 U1  
DE 3320591 A1  
DE 1844715 U  
DE 1883488 U

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
Eisel Gerald  
8130 Frohnleiten (AT)  
Kamin- und Betonwerk Rohr, Obermair,  
Rieseneder GmbH & Co KG  
4532 Rohr im Kremstal (AT)

(72) Erfinder:  
Eisel Gerald  
8130 Frohnleiten (AT)

(74) Vertreter:  
Schwarz & Partner Patentanwälte OG  
1010 Wien (AT)

(54) **Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung für Sammelkamine**

(57) Eine an einem Kaminrohr (9) eines Sammelkamins (2) anordenbare Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) zur Aufnahme von aus dem Kaminrohr (9) zu entsorgendem Ruß oder Asche, wobei die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) zumindest ein an einer Grundplatte (51) anordenbares Halteelement (52) und eine Auflagefläche (13) umfassende Reinigungsöffnung (7) aufweist, wobei an der Auflagefläche (13) das zumindest eine Halteelement (52) anordenbar ist.

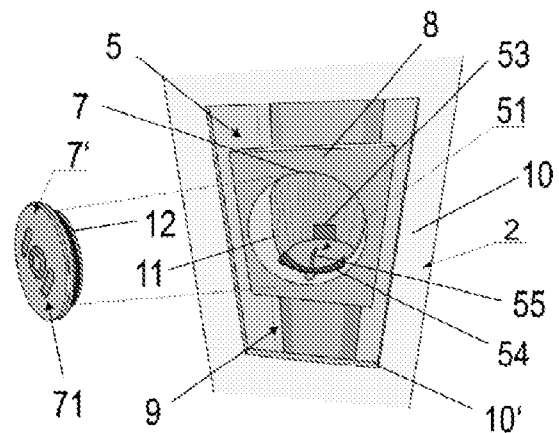


Fig. 3B

## Beschreibung

### RUß- UND ASCHE-AUFFANGVORRICHTUNG FÜR SAMMELKAMINE

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine an einem Kaminrohr eines Sammelkamins anordenbare Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung zur Aufnahme von aus dem Kaminrohr zu entsorgendem Ruß oder Asche.

**[0002]** In Mehrfamilienwohnhäusern war es bis vor wenigen Jahren üblich, an Kamine immer nur eine Feuerstelle anzuschließen. Dies hatte zur Folge, dass die verbaute Fläche aufgrund der einzelnen Kaminstränge in den oberen Wohngeschoßen relativ hoch war.

**[0003]** Seit einiger Zeit ist es möglich Feuerstätten aus verschiedenen Geschoßen an demselben Kamin, einen sogenannten Sammelkamin, anzuschließen, wenn durch die Konstruktion des Kaminsystems und der Feuerstätten eine raumluftunabhängige Betriebsweise gewährleistet ist und entsprechende Eignungsnachweise hierfür vorliegen.

**[0004]** Die Möglichkeit, die nutzbare Wohnfläche durch die Einplanung von Sammelkaminen zu erhöhen, wird von Bauträgern und Planern sehr begrüßt. Die Verwendung von Sammelkaminen wird jedoch durch den Nachteil erschwert, dass eine zur Entfernung von Kehrabfällen notwendige Kehrtür des Sammelkamins sich zumeist in einem für den Rauchfangkehrer nicht frei zugänglichen Raum befindet, da entweder ein Kellergeschoß gänzlich fehlt oder es sich um nicht verwendbare Bereiche wie Tiefgaragen handelt. Die Kehrtür befindet sich deshalb häufig in einer untersten Wohn- oder Betriebsstätte, wie beispielsweise einer Erdgeschoßwohnung.

**[0005]** Wenn nun in einem Obergeschoß eine Feuerstätte an den Sammelkamin angeschlossen wird, muss die unterste Wohn- oder Betriebsstätte für den Rauchfangkehrer zugänglich sein, damit dieser die durch die Kehrarbeiten angefallenen Ruß- und/oder Ascheabfälle aus dem Kaminrohr des Sammelkamins entfernen kann. Das heißt, dass Bewohner der genannten untersten Wohn- oder Betriebsstätte in diesem Zeitraum zuhause sein müssen um dem Rauchfangkehrer Zugang gewähren zu können, wenngleich der Zweck der Kehrarbeiten die genannten Bewohner nicht direkt betrifft.

**[0006]** Möchte ein Bewohner eines über dem Erdgeschoß liegenden Obergeschoßes eine Feuerstätte anschließen und hat der Bewohner im Erdgeschoß selbst keine Feuerstätte, dann könnte zwar im Obergeschoß eine zusätzliche Kehrtür im Sammelkamin eingebaut werden, jedoch würden sich die bei den Kehrarbeiten anfallenden Ruß- und/oder Ascheabfälle in der Wohn- oder Betriebsstätte des Erdgeschoßes sammeln, was zu den genannten Problematiken und zu Ärgernissen der Bewohner des Erdgeschoßes führt.

**[0007]** Es besteht daher Bedarf, eine Vorrichtung herzustellen, die die oben genannten Nachteile vermeidet.

**[0008]** Die vorliegende Erfindung löst die gestellten Aufgaben durch Bereitstellen einer Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, der Beschreibung und den Zeichnungen.

**[0009]** Die erfindungsgemäße Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung für Sammelkamine weist zumindest ein an einer Grundplatte anordenbares Halteelement und eine, eine Auflagefläche umfassende, Reinigungsöffnung auf, wobei an der Auflagefläche das zumindest eine Halteelement anordenbar ist. Der wesentliche Vorteil liegt darin, dass die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung, in einem Kaminrohr integriert, bei Kehrarbeiten anfallende Ruß- und Ascheabfälle auffangen kann, wodurch kein Zugang zum Sammelkamin in den darunterliegenden Wohn- oder Betriebsstätten erforderlich ist, weil dort keine Ruß- und Ascheabfälle aus darüberliegenden Wohnungen anfallen. Bei Kehrarbeiten müssen infolgedessen die unteren Wohn- oder Betriebsstätten vom Rauchfangkehrer nicht betreten werden.

**[0010]** Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Vorrichtung liegt darin, dass die Grundplatte mit dem zumindest einen Halteelement einfach von jedermann durch die Reinigungsöffnung in

das Kaminrohr einsetzbar oder entfernbar ist. Dabei ist lediglich die Grundplatte mit dem zumindest einen Halteelement so in das Kaminrohr einzusetzen bzw. auf die Auflagefläche aufzusetzen, dass sie durch das zumindest eine Halteelement nicht verkippar in Position gehalten wird.

**[0011]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist an die Reinigungsöffnung ein Reinigungsverschluss anordenbar. Durch Verschließen der Reinigungsöffnung des Kaminrohrs mit Hilfe des Reinigungsverschlusses kann die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung gegen Verrutschen oder Kippen befestigt, insbesondere eingeklemmt, werden, wodurch ein sicherer Halt gewährleistet wird. In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Auflagefläche dem Inneren des Kaminrohrs zugewandt, wodurch die Reinigungsöffnung mit dem Reinigungsverschluss einfacher verschlossen werden kann. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Vorrichtung auch bei einer geöffneten Reinigungstür, insbesondere wenn ein zweites Halteelement an der Vorrichtung ausgebildet ist, im Wesentlichen nicht kippbar ist und deshalb aufgefangener Ruß- und Ascheabfall aus der genannten Vorrichtung nicht entweichen kann.

**[0012]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Material des Kaminrohrs Keramik. Durch den Einsatz von hochwertigen Keramik-Kaminrohren können bei Hochtemperaturbelastung weder giftige Dämpfe noch bei Säurebelastung schädliche Stoffe, wie beispielsweise Schwermetalle, freigesetzt werden, die zu Umweltbelastungen führen könnten. Zusätzlich kann dadurch eine hohe Lebensdauer des Kaminrohrs erreicht werden.

**[0013]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung in einem Mantelstein anordenbar, wobei der Mantelstein eine im Wesentlichen über der Reinigungsöffnung anordenbare und eine Kehrtür umfassende Kehröffnung aufweist. Der Mantelstein bildet eine Hülle für das Kaminrohr und kann dadurch sicherstellen, dass das Kaminrohr seine Funktionen zuverlässig erfüllen kann und keine Beschädigung durch äußere Einflüsse entsteht. Im Allgemeinen weist der Mantelstein gemäß dem Stand der Technik einen runden oder einen rechteckigen bzw. einen quadratförmigen Querschnitt auf. Durch die Kehröffnung kann ein für die Reinigung des Kaminrohrs notwendiger Zugang zur Reinigungsöffnung des Kaminrohrs geschaffen werden.

**[0014]** In einer bevorzugten Ausführungsform weist die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung eine Kehrtürzarge auf, die an das Kaminrohr anschließbar bzw. nach Teilentfernung eines Abschnitts des Kaminrohrs an das Kaminrohr anbaubar ist. Hierdurch kann die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung platzsparend in einen solchen Mantelstein eingesetzt bzw. von diesem umhüllt werden. Die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung kann hierbei mit dem Mantelstein einen Luftringspalt bilden, der eine sichere Verbrennungsluftzufuhr von außen ermöglicht. Die Verbrennungsluftzufuhr kann auch über andere Luftführungen erfolgen und ist nicht auf die zuvor genannte Luftführung mittels Luftringspalt beschränkt. Beispielsweise kann der Mantelstein einen seitlich zum Kaminrohr geführten Luftschacht aufweisen, der die Verbrennungsluft der Feuerstelle, beispielsweise einem Ofen, von außen zuführt.

**[0015]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist an der Kehrtür des Mantelsteins eine Designblende anordenbar. Diese Designblende besteht vorzugsweise aus einem vorgrundierten Stahlblech und kann vorzugsweise in einem Rahmen fixiert werden, z.B. durch Einstecken oder mittels Magneten, wobei der Rahmen größer ist als die Kehrtür und am Mantelstein befestigt wird. Durch Bestreichen der Designblende mit einer Farbe kann diese an die Wand angepasst werden und es wird durch sie eine gefällige Optik des Sammelkamins erzielt.

**[0016]** In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das zumindest eine Halteelement im Wesentlichen rechtwinklig auf der, in dieser Ausführungsform im Wesentlichen kreisförmigen, Grundplatte angeordnet. Die Halteelemente sind hierbei insbesondere entlang dem Umfang der Grundplatte angeordnet, wodurch sich die Halteelemente entsprechend dem Querschnitt des Kaminrohrs, der im Allgemeinen ebenfalls kreisförmig ist, ausrichten können und ein seitliches Vorbeidringen von Großmengen von Ruß- und Ascheabfällen verhindert werden kann. Durch die Anordnung der Halteelemente entlang des Umfangs der Grundplatte ist zudem das Verkippen oder Verrutschen der Vorrichtung verhinderbar, insbesondere dann, wenn das erste Halteelement und ein zweites Halteelement voneinander beabstandet angeordnet sind.

**[0017]** Zu erwähnen ist, dass die Grundplatte jede weitere, vom Querschnitt des Kaminrohrs abhängige, beliebige Form aufweisen kann. So kann die Grundplatte beispielsweise auch rechteckig sein.

**[0018]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Material der Grundplatte und/oder der Halteelemente Stahl, insbesondere Edelstahl. Hierdurch ist der Vorteil enthalten, dass die Vorrichtung kostengünstig herstellbar sowie leicht und widerstandsfähig gegenüber äußeren Einflüssen ist. Das eingesetzte Material ist jedoch nicht nur auf Stahl beschränkt, sondern kann in einer alternativen Ausführungsform auch aus Keramik sein. Dies hätte den Vorteil, dass die Vorrichtung eine hohe Beständigkeit gegenüber Verschleiß, Wärme und chemischen Einflüssen von Gasen und Flüssigkeiten aufweisen kann. Insbesondere die hohe Beständigkeit gegenüber chemischen Einflüssen wäre von Vorteil, da Korrosionen oder ähnliches dadurch vermeidbar sind. Die Herstellung einer keramischen Auffangvorrichtung ist im Vergleich zu einer Auffangvorrichtung aus Stahl jedoch teurer.

**[0019]** In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das zumindest eine Halteelement mit der Grundplatte mittels einer stoffschlüssigen Verbindung, insbesondere einer Schweißverbindung, verbunden. Hierdurch ist der Vorteil enthalten, dass die stoffschlüssige Verbindung der Halteelemente mit der Grundplatte kostengünstig und schnell durchführbar ist. Durch den Stoffschluss ist zudem eine hohe Stabilität gegenüber mechanischer Belastung, insbesondere Verformung, erreichbar. Durch den Entfall von Verbindungselementen, wie beispielsweise Schrauben, kann die Vorrichtung platzsparend ausgeführt und für verschiedene Kaminrohrgrößen eingesetzt werden.

**[0020]** In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weist das zumindest eine Halteelement einen Vorsprung auf. Der Vorsprung ist derart ausgebildet, dass dieser sich der Form der Reinigungsöffnung, beispielsweise eine runde Form, anpassen kann und dadurch sicher und rutschfest auf die, dem Inneren des Kaminrohrs zugewandte, Auflagefläche der Reinigungsöffnung aufgesetzt werden kann.

**[0021]** In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist am Vorsprung zumindest ein Griffelement angeordnet. Das Griffelement erleichtert das Einsetzen der Grundplatte in beziehungsweise die Entnahme dieser aus dem Kaminrohr, sodass dies jedermann, ohne Hilfe einer entsprechenden Fachperson, durchführen kann. Das Griffelement ist hierbei mit der Stirnfläche des Vorsprungs, insbesondere senkrecht dazu, mittels Schweißen verbunden. Dadurch kann eine große Menge von Ruß- und Ascheabfällen sicher transportiert werden. Die Vorrichtung ermöglicht es zudem, Ruß- und Ascheabfälle durch eine in die Reinigungsöffnung des Kaminrohrs einführbare Saugereinheit direkt abzusaugen.

**[0022]** In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist am Umfang der Grundplatte eine dem Umfang überstehende und aus einem nichtbrennbaren Material bestehende Abdichtung anordenbar. Die Abdichtung ist dabei mit der Grundplatte vorzugsweise mittels einer stoffschlüssigen Verbindung, insbesondere einer Klebeverbindung, verbindbar. Hierdurch ist der Vorteil enthalten, dass jener freie Bereich zwischen der Grundplatte und der inneren Wandfläche des Kaminrohrs abgedichtet werden kann und das Durchfallen von Kleinstmengen von Ruß- und Ascheabfällen in ein darunterliegendes Geschoß dadurch verhinderbar ist. Zudem kann die als Vliesmatte ausgeführte Abdichtung zu einer zusätzlichen Stabilität der genannten Vorrichtung sorgen, insbesondere, wenn diese ergänzend an der Mantelfläche der Grundplatte angeordnet ist. Durch Kehrarbeiten herabfallende, möglicherweise glühende, Ruß- und Ascheabfälle können durch die nicht brennbare Ausführung der Vliesmatte keinen Brand verursachen, weshalb ein sicherer Kehrvorgang durchführbar ist. Zudem kann durch die Verwendung eines hitzebeständigen Klebemittels das Loslösen der Abdichtung bei höheren Temperaturen verhindert werden.

**[0023]** Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf die Zeichnungen anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert.

**[0024]** Figur 1 zeigt eine perspektivische Ansicht eines Sammelkamins mit einer angeschlossenen Feuerstelle im Obergeschoß und ein darunterliegendes Geschoß mit einer nicht vorhandenen Feuerstelle;

- [0025] Figur 2A und 2B zeigen eine Seiten- und Draufansicht einer Grundplatte mit Halteelementen gemäß der vorliegenden Erfindung;
- [0026] Figur 3A und 3B zeigen die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung in einem eingebauten Zustand in einem Kaminrohr;
- [0027] Figur 4 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Designblende zum Abdecken einer Kehrtür.

[0028] Im Folgenden wird auf die Zeichnungen und zunächst auf die Fig. 1 Bezug genommen. In dieser Figur wird ein Sammelkamin 2 dargestellt, welcher eine angeschlossene Feuerstelle 4 in einem Obergeschoß und eine obere 3 und eine untere 1 Kehrtür des Sammelkamins 2 umfasst. Wie aus der Figur ersichtlich, ist in einem darunterliegenden Geschoß, folgend Erdgeschoß genannt, keine Feuerstelle am Sammelkamin 2 angeschlossen. In dem Fall, dass ein Bewohner des Obergeschoßes die Feuerstelle, beispielsweise einen Ofen, nutzt, fallen Ruß- und Ascherückstände im Inneren des Sammelkamins 2 an. Durch Kehrarbeiten eines Rauchfangkehrers lösen sich diese Rückstände und fallen in das darunterliegende Erdgeschoß.

[0029] Von dieser Situation ausgehend wird im Folgenden auf Fig. 2A und 2B Bezug genommen. Die Erfindung betrifft demnach eine an einem Kaminrohr 9 eines Sammelkamins 2 anordenbare Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung 5 zur Aufnahme von aus dem Kaminrohr 9 zu entsorgendem Ruß oder Asche. Das Material des Kaminrohrs 9 ist hierbei Keramik. Die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung 5 weist ferner zumindest ein an einer Grundplatte 51 angeordnetes Halteelement 52 und eine, eine Auflagefläche 13 umfassende, Reinigungsöffnung 7 auf, wobei an der Auflagefläche 13 das zumindest eine Halteelement 52 angeordnet ist. An der Reinigungsöffnung 7 ist, zum Verschließen dieser Reinigungsöffnung 7, ein Reinigungsverschluss 7' anordenbar. Für eine erhöhte Stabilität gegen Verrutschen beziehungsweise Kippen ist vom ersten Halteelement beabstandet ein zweites Halteelement 53 an der Grundplatte 51 angeordnet, welches sich bei der Füllung der Grundplatte 51 mit Ruß oder Asche gegen die, dem ersten Halteelement gegenüberliegende, innere Wandfläche des Kaminrohrs 9 klemmt. Dies ist besonders vorteilhaft, wenn kein Reinigungsverschluss 7' in die Reinigungsöffnung 7 eingesetzt ist. Zudem könnten noch weitere Halteelemente an der Grundplatte 51 angeordnet sein, die in den Figuren nicht dargestellt sind.

[0030] Das zumindest eine Halteelement 52 ist im Wesentlichen rechtwinkelig auf der Grundplatte 51 angeordnet, wobei das zumindest eine Halteelement 52 einen Vorsprung 54 aufweist. Das zweite Halteelement 53 ist hierbei ebenfalls rechtwinkelig auf der Grundplatte angeordnet. Die Halteelemente sind entlang dem Umfang der im Wesentlichen kreisförmigen Grundplatte 51 angeordnet und mit der Grundplatte 51 mittels einer stoffschlüssig Verbindung, insbesondere einer Schweißverbindung, verbunden. Die Schweißverbindung kann dabei jegliche Art von Schmelz- und Pressschweißen umfassen, wobei das Schutzgasschweißverfahren bevorzugt wird. Durch das Verschließen der Reinigungsöffnung 7 mittels dem Reinigungsverschluss 7' kann das zumindest eine Halteelement 52 klemmend befestigt werden. Durch das zweite Halteelement 53 kann die Grundplatte 51 stabil gegen Kippen gesichert werden. Um den Vorgang des Einsetzens und Entnehmens der Grundplatte 51 in beziehungsweise aus dem Kaminrohr 9 zu erleichtern, ist am Vorsprung 54 zumindest ein Griffelement 55 angeordnet. Das Griffelement 55 ist mittels Schweißen mit der Stirnfläche des Vorsprungs 54, insbesondere senkrecht dazu, verbunden und kann mit diesem in einer alternativen Ausführungsform jedoch auch verschraubt sein. Das Material und die Form des Griffelements 55 sind beliebig. Beispielsweise kann das Griffelement 55 aus Edelstahl sein, mit einem zur Reinigungsöffnung 7 abgewandten, runden Griffelement wie in Fig. 4B ersichtlich.

[0031] Das Material der Grundplatte 51 und/oder der Halteelemente 52,53 ist Stahl, insbesondere Edelstahl. Das Material der Grundplatte 51 ist jedoch nicht darauf beschränkt und kann beispielsweise auch Keramik sein. Zudem kann das Material der Halteelemente 52,53 vom Material der Grundplatte 51 abweichen.

[0032] Zusätzlich ist am Umfang der Grundplatte 51 eine dem Umfang überstehende, nicht brennbare Abdichtung (nicht dargestellt) in Form einer Vliesmatte anordenbar. Ergänzend dazu

kann die Abdichtung an der Mantelfläche der Grundplatte 51 angeordnet sein. Die Abdichtung ist mittels einer stoffschlüssigen Verbindung, insbesondere einer Klebverbindung, mit der Grundplatte 51 verbunden, wobei für die Klebverbindung vorzugsweise ein hitzebeständiges Klebmittel eingesetzt wird. Für die Abdichtung kann zudem jedes weitere, nicht brennbare Material eingesetzt werden, weshalb die Abdichtung nicht auf Vlies beschränkt ist.

**[0033]** Im Folgenden wird auf die Zeichnungen Fig. 3A und Fig. 3B Bezug genommen, die die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung 5 gemäß der bevorzugten Ausführungsform im eingebauten Zustand im Kaminrohr 9 veranschaulichen. Bevorzugt weist die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung 5 eine Kehrtürzarge 8 auf, die an das Kaminrohr 9 anbaubar ist, indem das Kaminrohr mit einem Kernbohrer oder einem Trennschleifer an seiner Vorderseite aufgebohrt bzw. aufgeschnitten wird und die Kehrtürzarge 8 um den geöffneten Abschnitt des Kaminrohrs 9 herum angebaut wird. Die Grundplatte 51 liegt durch den Vorsprung 54 des Halteelements 52 an der, dem Inneren des Kaminrohrs 9 zugewandten Auflagefläche 13 der Reinigungsöffnung 7 auf. Der Reinigungsverschluss 7', wie in Fig. 3B durch strichlierte Linien dargestellt, ist in die Reinigungsöffnung 7 des Kaminrohrs 9 einsetzbar und sichert, insbesondere klemmt, das erste Halteelement 52 gegen Verrutschen. Der Reinigungsverschluss 7' weist eine entlang dem Umfang des Reinigungsverschlusses 7' verlaufende Dichtung 12 zum Abdichten der Reinigungsöffnung 7 auf. Einkerbungen 71 auf der der Reinigungsöffnung 7 abgewandten Stirnfläche des Reinigungsverschlusses 7' unterstützen das Einsetzen und das Herausnehmen des Reinigungsverschlusses 7' in bzw. aus der Reinigungsöffnung 7 des Kaminrohrs 9.

**[0034]** Wie in den Figuren 3A und 3B ersichtlich, ist die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung 5 in einem Mantelstein 10 angeordnet sowie an ihrer Umfangsfläche von einer Wärmedämmung 15 umschlossen. Zwischen der Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung 5 und dem Mantelstein 10 kann ein Luftringspalt 14 sein, der ein sicheres Zuführen von Verbrennungsluft von außen an die Feuerstelle 4 ermöglicht und in welchem die Wärmedämmung 15 angeordnet ist. Die Zufuhr von Verbrennungsluft kann auch über andere Luftführungen erfolgen und ist nicht auf die zuvor genannte Luftführung mittels Luftringspalt 14 beschränkt. Beispielsweise kann der Mantelstein 10 einen seitlich zum Kaminrohr 9 geführten Luftschacht (nicht dargestellt) aufweisen, der die Verbrennungsluft der Feuerstelle 4 von außen zuführt. Um die Reinigung des Kaminrohrs 9 weiterhin zu ermöglichen, weist der Mantelstein 10 eine im Wesentlichen über der Reinigungsöffnung 7 des Kaminrohrs 9 anordenbare und eine Kehrtür 1,3 umfassende Kehröffnung 10' auf.

**[0035]** Fig. 4 zeigt eine an der Kehrtür 1,3 des Sammelkamins 2 angeordnete Designblende 6. Zweckmäßig ist ein Rahmen vorgesehen, in dem die Designblende 6 fixiert ist, z. B. mittels Magneten, wobei der Rahmen größer ist als die Kehrtür 1,3 und am Mantelstein 10 befestigt wird. Die Designblende 6 erfüllt hierbei den Zweck, die Kehrtür 1,3 aus Gründen der Optik abzudecken und ist bevorzugt aus vorgrundiertem Stahlblech, welches individuell übermalt werden kann, jedoch nicht darauf beschränkt.

## Ansprüche

1. Eine an einem Kaminrohr (9) eines Sammelkamins (2) anordenbare Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) zur Aufnahme von aus dem Kaminrohr (9) zu entsorgendem Ruß oder Asche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) zumindest ein an einer Grundplatte (51) anordenbares Halteelement (52) und eine, eine Auflagefläche (13) umfassende, Reinigungsöffnung (7) aufweist, wobei an der Auflagefläche (13) das zumindest eine Halteelement (52) anordenbar ist.
2. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Material des Kaminrohrs (9) Keramik ist.
3. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) eine Kehrtürzarge (8) aufweist.
4. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kehrtürzarge (8) an das Kaminrohr (9) anbaubar ist.
5. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das zumindest eine Halteelement (52) im Wesentlichen rechtwinkelig auf der Grundplatte (51) anordenbar ist.
6. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Material der Grundplatte (51) und/oder der Halteelemente (52,53) Stahl, insbesondere Edelstahl, ist.
7. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das zumindest eine Halteelement (52) mit der Grundplatte (51) mittels einer stoffschlüssigen Verbindung, insbesondere einer Schweißverbindung, verbunden ist.
8. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das zumindest eine Halteelement (52) einen Vorsprung (54) aufweist.
9. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Vorsprung (54) zumindest ein Griffelement (55) anordenbar ist.
10. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Grundplatte (51) im Wesentlichen kreisförmig ist.
11. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Umfang der Grundplatte (51) eine dem Umfang überstehende Abdichtung anordenbar ist.
12. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdichtung mit der Grundplatte (51) mittels einer stoffschlüssigen Verbindung, insbesondere einer Klebeverbindung, verbunden ist.
13. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdichtung aus nichtbrennbarem Material besteht.
14. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auflagefläche (13) dem Inneren des Kaminrohrs (9) zugewandt ist.
15. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass an die Reinigungsöffnung (7) ein Reinigungsverschluss (7') anordenbar ist.
16. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) in einem Man-

telstein (10) anordenbar ist, wobei der Mantelstein (10) eine im Wesentlichen über der Reinigungsöffnung (7) anordenbare und eine Kehrtür (1,3) umfassende Kehröffnung (10') aufweist.

17. Ruß- und Asche-Auffangvorrichtung (5) nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass an die Kehrtür (1,3) des Mantelsteins (10) eine Designblende (6) anordenbar ist.

**Hierzu 4 Blatt Zeichnungen**

1/4

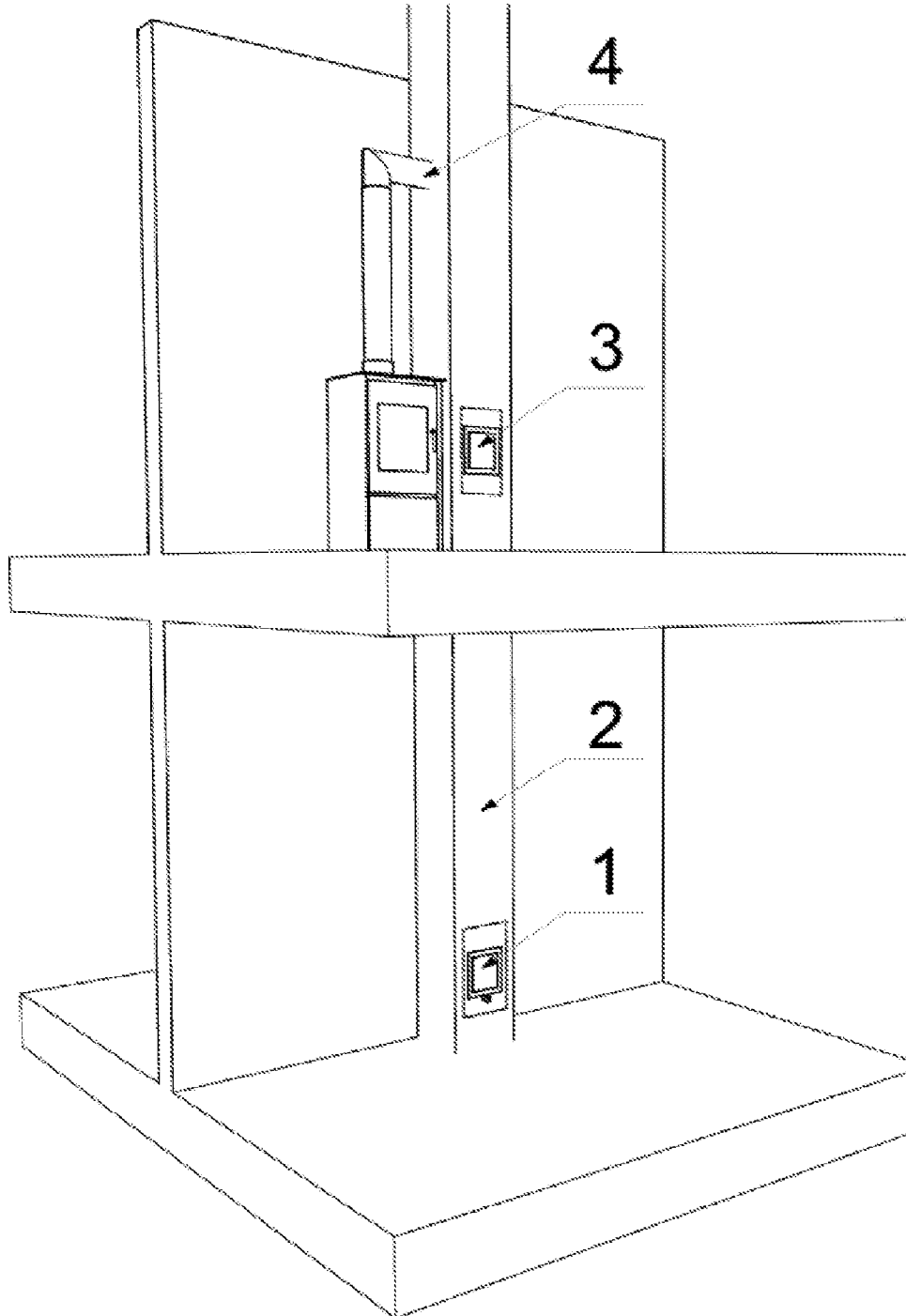
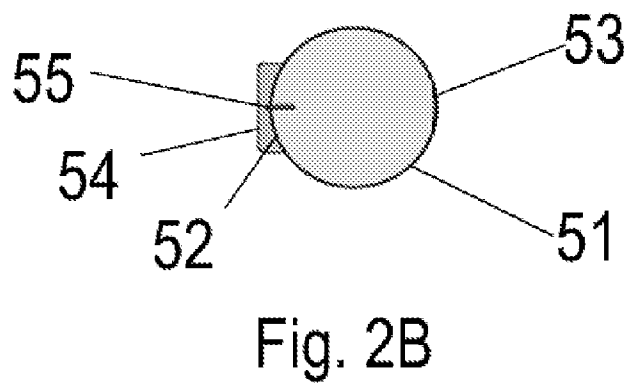
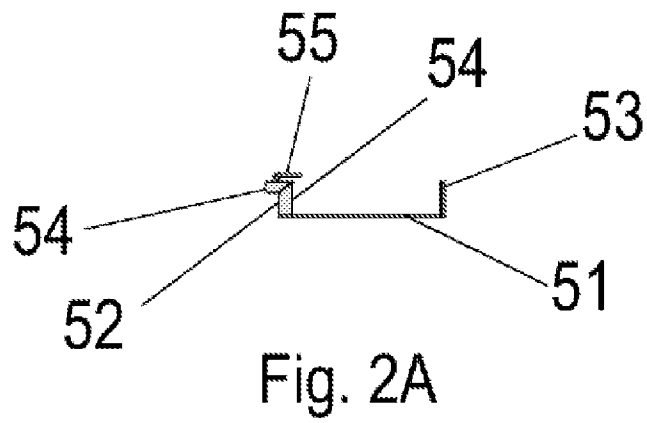


Fig. 1

2/4





4/4

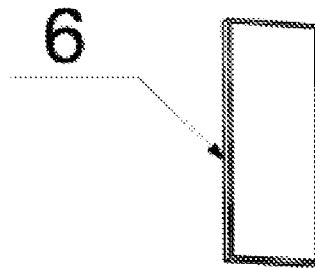


Fig. 4

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>F23J 3/06</b> (2006.01); <b>F23J 13/08</b> (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>F23J 3/06</b> (2013.01); <b>F23J 13/08</b> (2020.01); <b>F23J 2700/00</b> (2013.01); <b>F23J 2700/001</b> (2013.01); <b>F23J 2211/00</b> (2013.01); <b>F23J 2211/20</b> (2013.01); <b>F23J 2213/00</b> (2013.01); <b>F23J 2213/304</b> (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F23J
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, TXTnn
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>23.08.2019</b> eingereichten Ansprüchen <b>1 - 17</b> erstellt.

Kategorie <sup>*)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 9211784 U1 (WESTAFLEXWERK GMBH & CO KG [DE]) 14. Oktober 1993 (14.10.1993) Figuren: 1 - 3b, Figurenbeschreibung	1 - 3
A	DE 9401784 U1 (PAWLICKI MARC [DE]) 21. April 1994 (21.04.1994) Gesamtes Dokument	1 - 3
A	DE 202012105093 U1 (SCHMITZ TONA TONWERKE [DE]) 01. April 2014 (01.04.2014) Gesamtes Dokument	1 - 3
A	DE 202015100517 U1 (JEREMIAS GMBH FACHGROSSHANDEL FÜR SCHORNSTEINBEDARF [DE]) 09. Mai 2016 (09.05.2016) Gesamtes Dokument;	1 - 17
A	DE 3320591 A1 (PFANNKUCHEN ERNST) 27. Oktober 1983 (27.10.1983) Gesamtes Dokument	3 - 17
A	DE 1844715 U (BUSCHKAMP O H G [DE]) 11. Januar 1962 (11.01.1962) Gesamtes Dokument	3 - 17
A	DE 1883488 U (STOECKER KARL [DE]) 28. November 1963 (28.11.1963) Gesamtes Dokument	3 - 17

Datum der Beendigung der Recherche: 17.03.2021	Seite 1 von 1	Prüfer(in): KRÄUTER Lukas
---	---------------	------------------------------

<sup>*)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.
---	---